

BNK e.V. Brabanter Straße 4 80805 München

An die künftige Bundesregierung  
Reichstagsgebäude  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Geschäftsstelle  
Brabanter Straße 4  
80805 München

089.32 35 77 40  
089.32 35 77 415  
info@bnk.de | www.bnk.de

Amtsgericht München  
Registernummer: VR 14398

11. November 2013

## **Offener Brief – Forderungen an die künftige Gesundheitspolitik**

Sehr geehrte Damen und Herren,

noch immer sind Herz-Kreislauf-Erkrankungen die Todesursache Nummer 1 in Deutschland. Deshalb sollte die deutsche Gesundheitspolitik stets ein besonderes Augenmerk darauf richten und die betreuenden Fachärzte unterstützen. Als Vertreter des Bundesverbandes Niedergelassener Kardiologen, dessen Mitglieder den Großteil der ambulanten kardiologischen Versorgung der Deutschen durchführen, möchte ich der künftigen Bundesregierung einige Forderungen hinsichtlich ihrer Gesundheitspolitik mit auf den Weg geben.

In einer zunehmend älter und somit immobiler werdenden Gesellschaft gewinnt die wohnortnahe fachärztliche Versorgung eine immer größere Bedeutung. Gerade die Qualität der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) unterscheidet sich jedoch deutlich zwischen Kardiologen und Kliniken. Während im ambulanten Bereich der niedergelassene Kardiologe Untersuchungen selbst durchführt und somit auch die qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Patienten gewährleistet, reicht in Kliniken der sogenannte „Facharztstandard“ aus. Dieser besagt, dass nur ein Facharzt überwachend anwesend sein muss, die Leistung erbringen kann auch ein Nicht-Facharzt. Die Vergütung für die ASV ist aber gleich hoch. Leidtragender dieser Regelung ist der Patient. Dies sollte die künftige Regierung schnellstmöglich konkret bei den Regelungen für die ASV berücksichtigen.

Damit zusammenhängend fordern wir eine insgesamt sinnvolle Vergütung für die spezielle kardiologische Grundversorgung in Deutschland, die wir, die niedergelassenen Kardiologen, erst ermöglichen. Angesprochen ist hier nicht nur die künftige Bundesregierung, sondern auch jede Krankenkasse. Gerade die Krankenkassen können durch den Abschluss von Direktverträgen mit den niedergelassenen Kardiologen die Vergütung der Fachärzte sichern. Etliche haben dies bereits getan; die Patienten profitieren von der gleichzeitig besseren Versorgung.

Die Wiedereinbindung fachärztlicher Internisten, zu denen wir Kardiologen zählen, in die Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung (PFG) ist eine weitere Forderung des BNK. Durch den Ausschluss zählt die medizinische Leistung der Kardiologen explizit nicht mehr zur medizinischen Grundversorgung; sollen deshalb Patienten bereits bei leichtem Herzstechen oder Routinechecks am Herzen in die Klinik müssen und nicht mehr zum Kardiologen ihres Vertrauens gehen können? Dies beeinträchtigt eine wohnortnahe kardiologische Versorgung deutlich und ist ein falsches Signal an die Bevölkerung.

Wir hoffen, dass die künftige Bundesregierung und insbesondere das Gesundheitsministerium unsere Forderungen berücksichtigen. Dies wäre in Zeiten von Ärztemangel und demografischem Wandel ein Schritt in die richtige Richtung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Norbert Smetak

Bundesvorsitzender des BNK e. V.